

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Chemikalienverordnung (SR 813.11)  
und

Verordnung (EG) 1907/2006

Version 1.0

Gültig ab: 31.05.2020

---

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Kobre®Pond Phosphatbinder

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Filtergranulat, Wasseraufbereitungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Koi-Breeder AG Gewerbestrasse 11 5107 Schinznach-Dorf
Telefon	+41 463 64 06
Fax	+41 463 64 05
e-Mail	info@koi-breeder.ch
Sachkundige Person (SDB)	info@koi-breeder.ch

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches TOX-Zentrum, Zürich	+41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer	145

---

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Zubereitungen

Enthält Calciumsilicat

---

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

---

### Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Schaum. Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	keine

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Informationen verfügbar

---

### Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Einsatzkräfte

Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in die Gewässer oder Kanalisation die zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sicherer Umgang	Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung	Abschnitt 8
Entsorgung	Abschnitt 13

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
-------------------------------	--

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Es sind keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.
--	--

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an die Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
--	---

Lagerklasse	13 (nicht brennbare Feststoffe)
-------------	---------------------------------

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Hinweise in der Gebrauchsanweisung beachten.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

	MAK-Wert	KZG-Wert
Staub, einatembar	10 mg/m <sup>3</sup> e	--

<b>Staub, alveolengängig</b>	3 mg/m <sup>3</sup> a	--
------------------------------	-----------------------	----

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille tragen
<b>Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
<b>Atemschutz</b>	Bei Staubentwicklung ist eine Partikelfiltermaske (FFP2 oder FFP3 zu tragen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	fest: feines Granulat, Korngröße < 4mm
Farbe	weißlich
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Angaben

pH-Wert	~ 9.5 (c = 40g/l)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	> 1000 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	Das Produkt ist nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	2.7 g/ml
Wasserlöslichkeit (20 °C):	Unlöslich
Löslichkeiten:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angabe:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor

#### **10.5 Zu vermeidende Stoffe**

--

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut und Atemwege**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Reizend

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es ist keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger beziehungsweise wiederholter Aufnahme**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

---

### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität:**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

---

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle müssen in gesicherter Weise und in Übereinstimmung mit der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entsorgt werden.

Abfallcode gemäss LVA (Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen)

16 03 04 „Anorganische Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen“

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklasse

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

---

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Chemikalienverordnung	SR 813.11
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA	SR 814.610
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen	SR 814.610.1
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	SUVA-Nr. 1903

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

---

## 16. Sonstige Angaben

### Abkürzungen

CAS	Chemicals Abstracts Services
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
KZG	Kurzzeitgrenzwert
e	einatembar
a	alveolengängig
PBT	Persistent Bioakkumulierend Toxisch
vPvB	Very Persistence very bioaccumulated

### Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Änderungsdokumentation:

keine

### Datenquellen:

Angaben stammen aus Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten sowie Nachschlagewerken und der Literatur.

---